

# Besucherinformation der forensischen Kliniken

Sehr geehrte Besucher,

die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie an den Standorten Parsberg und Regensburg ist eine Maßregelvollzugseinrichtung zur Behandlung von Menschen mit einer Suchterkrankung oder einer psychischen Erkrankung und einer gerichtlichen Unterbringungsgrundlage nach § 64 StGB oder § 63 StGB.

Unser Ziel ist es Patienten eine soziale Reintegration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Regelmäßige Besuche fördern dieses Ziel und sind deshalb willkommen.

## Der Ablauf eines Besuchs gestaltet sich wie folgt:

Besuchstermine müssen Sie zunächst telefonisch mit Ihren Angehörigen vereinbaren.

Die jeweiligen Besuchszeiten und die Besuchsdauer sind von den Stationen festgelegt.

Ein Besuch von Patienten nach Unterbringungsgrundlage § 126 a StPO kann mit Einschränkungen verbunden sein.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Angehörigen im Vorfeld.

Betreten Sie das medbo-Gelände nicht, wenn Sie sich akut krank fühlen.

Sie sollten eine Viertelstunde vor Besuchsbeginn erscheinen, um die notwendigen Formalitäten rechtzeitig abzuschließen.

Melden Sie sich als Besucher an der Sicherheitszentrale an.

Sie benötigen dazu ein gültiges Ausweisdokument.

- Zu den gültigen Ausweisdokumenten (nur mit Lichtbild und im Original gültig) zählen bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren:
  - Personalausweis
  - Reisepass
  - EU-Führerschein
  - Behördlicher Dienstausweis
- Ausweisersatz
  - Aufenthaltserlaubnis
  - Aussetzung der Abschiebung
- Identifikationsausweis der EU-Mitgliedstaaten
- Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr benötigen kein Ausweisdokument, müssen aber im Vorfeld mit Namen und Alter angemeldet werden.
- Die Ausweisdokumente haben bis zu 6 Wochen nach Ablauf gültig Gültigkeit.
- Besucher unter 18 Jahren müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Ein alleiniger Besuch ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Genehmigung eines Erziehungsberechtigten möglich.

# Besucherinformation der forensischen Kliniken

Nach dem Einlass in die Klinik findet eine Sicherheitskontrolle auf gefährliche sowie verbotene Gegenstände statt. Diese kann jederzeit von Ihnen verweigert werden, jedoch können wir Ihnen dann den Besuch nicht gestatten. Bei Unklarheiten kann mit Ihrem Einverständnis eine gleichgeschlechtliche Körperabtastung erfolgen. Stimmen Sie dieser Maßnahme nicht zu, kann kein Einlass in die Klinik gewährt werden.

Im Anschluss erhalten Sie einen Schlüssel für ein persönliches Schließfach. In diesem müssen Sie Ihre persönlichen Gegenstände (Taschen, Handys, Tabakwaren, usw.) einsperren. Der Schließfachschlüssel verbleibt bis zum Besuchsende in Ihrem Besitz.

Mitgebrachte genehmigte Gegenstände für ihren Angehörigen müssen vor der Einlasskontrolle beim Personal abgegeben werden.

Sie dürfen folgende Dinge für Patienten mitbringen:

- Bekleidung
- Original verpackter Tabak oder Zigaretten
- CDs/DVDs und Spiele bis FSK 16 in unversehrten Originalpackungen
- Unterlagen, Bücher und Zeitschriften
- Geldeinzahlungen bis zu einer Höhe von 200€ nimmt das Personal der Sicherheitszentrale gegen Ausgabe einer Quittung entgegen. Größere Geldbeträge müssen per Überweisung an die medbo-Konten (Angabe Patientennamen, Station) angewiesen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Angehörigen darüber hinaus keine anderen Bedarfsgüter oder Geschenke mit zum Besuch, da wir diese nicht aushändigen dürfen. Begründete Ausnahmefälle müssen im Vorfeld mit der betreuenden Station besprochen werden. Patienten ist es möglich Dinge des täglichen Bedarfs einzukaufen. Hierfür können Sie Geld an der Sicherheitszentrale einzahlen. Weiter haben Sie die Möglichkeit Tabakwaren, Süßigkeiten und Getränke am Snackautomaten im Besucherbereich zu kaufen. Diese Gegenstände darf ihr Angehöriger mit auf Station nehmen. Leider müssen wir die Menge an mitgebrachten Gegenständen auf eine normale "Plastiktüte" beschränken.

Sie können ihrem Angehörigen Pakete, die vorher durch die jeweilige Station genehmigt wurden, entweder per Post zusenden oder persönlich an der Sicherheitszentrale der Forensik abgeben. Nicht angemeldete und genehmigte Pakete können von uns nicht angenommen werden. Daher sprechen sie sich dazu mit ihrem Angehörigen rechtzeitig ab, auch über den Inhalt der Paketsendungen, damit eine vorherige Genehmigung erfolgt.

Es sind Spielsachen für Kinder im Besucherraum bereitgestellt. Das Mitbringen von eigenen Spielsachen ist nicht möglich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass darüber hinaus stichprobenartig Suchtmittelkontrollen durchgeführt (Atemalkoholkontrolle, Drogenschnelltest über Urin) werden. Die dafür benötigte Abnahme von Urinproben findet ausschließlich unter Aufsicht eines gleichgeschlechtlichen Mitarbeiters statt. Sollten Sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu Besuch kommen, erhalten Sie ebenfalls keine Besuchserlaubnis.

# Besucherinformation der forensischen Kliniken

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich beim Einbringen von Suchtmitteln oder gefährlichen Gegenständen in unsere Einrichtung um eine Straftat handelt, die als solche auch zur Anzeige gebracht wird. Dies stellt einen Verstoß gegen § 323b StGB dar.

Generell werden alle Besuche visuell überwacht, dies kann per Videotechnik oder einen Mitarbeiter erfolgen. (Hinweise zum Datenschutz siehe unten)  
Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wir möchten Sie insbesondere auf folgende Verhaltensregeln hinweisen:

- Kurze Umarmungen und Küsse sind zur Begrüßung und Verabschiedung möglich.
- Während der Besuchszeit ist unter Erwachsenen grundsätzlich der Körperkontakt untersagt, max. Händchenhalten möglich. Die Hände müssen dabei auf dem Tisch sein (nicht unter dem Tisch).
- Jeder Erwachsenebesucher hat seinen eigenen Sitz (nicht aufeinander).
- Der Patient ist für die Sauberkeit seines Besucherplatzes verantwortlich und muss diesen nach dem Besuch wieder ordentlich verlassen (ebenfalls Spielecke Kinderbereich).
- Der Besuch muss in angemessener Lautstärke erfolgen (kein Schreien, Grölen, etc.)
- Allgemein soll ein gesellschaftsfähiges Verhalten an den Tag gelegt werden.

Sollten Sie sich nicht an die Vorgaben halten, wird der Besuch vorzeitig beendet.

Standort Parsberg: Bei geeigneter Witterung können Sie nach Absprache mit der Aufsichtsperson unseren Besuchergarten benutzen. Hierbei müssen Sie sich im Sichtfeld des Personals aufhalten. Der Aufenthalt außerhalb der Absperrungen sowie die Kontaktaufnahme zu fremden Patienten ist nicht gestattet.

Bitte hinterlassen Sie den Besucherbereich sauber.

Nach Beendigung der Besuchszeit können Sie Ihre persönlichen Gegenstände wieder in Empfang nehmen. Bitte geben Sie im Anschluss den Schließfachschlüssel beim Personal ab.

## Weitere Hinweise für Besucher:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz – Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts), kurz medbo

Vorstand: Dr. med. Dr. jur. Helmut Hausner

Anschrift der verantwortlichen Stelle: Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg

Telefon: +49 (0)941/941-0

E-Mail: [info@medbo.de](mailto:info@medbo.de)

Insbesondere zum Schutz von Personen sowie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Klinikbetriebs sowie der Sicherheit und Ordnung innerhalb und außerhalb der forensischen Kliniken wird Videoüberwachung im Inneren der forensischen Kliniken sowie im Klinikgelände eingesetzt. Soweit eine Kameraaufzeichnung erfolgt, werden die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach Erreichung des

# Besucherinformation der forensischen Kliniken

Zwecks (spätestens nach einer Woche) gelöscht soweit die Aufnahmen nicht für andere Zwecke benötigt werden (insbesondere für die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten in der jeweiligen Patientenakte erfasst werden. Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, wenn sie für die Beurteilung des Gesundheitszustands Ihres Angehörigen, seine Eingliederung oder Behandlung oder für die Sicherheit oder das geordnete Zusammenleben in der Maßregelvollzugseinrichtung erforderlich sind.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Folgende Rechte können Sie gegenüber der medbo geltend machen:

Recht auf Auskunft:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Berichtigung:**  
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung:**  
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**  
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: [datenschutz@medbo.de](mailto:datenschutz@medbo.de)

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Personal.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt mit Ihren Angehörigen.